



Finanzamt Kitzingen

Finanzamt Kitzingen, Postfach 660, 97308 Kitzingen

Herrn
Jürgen Schilling
Mühlweg 74
97320 Mainstockheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	227
Steuernummer:	22717502403
Sicherheitsnummer:	91684808

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Aktenzeichen
227 / 175 / 02403

(09321)703-0
Durchwahl:
312

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Wiedemer 214 27.03.2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schilling & Richard GbR, Mühlweg 74, 97320 Mainstockheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiemit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.03.2007 bis zum 26.03.2010.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wiedemer



Dienstgebäude
Moltkestr. 24
97318 Kitzingen

Telefax
(09321)703-444

Öffnungszeiten-Service-Zentrum
Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr
Donnerstag von 8 - 17 Uhr
Freitag von 8 - 12 Uhr
E-mail
poststelle@fa-kt.bayern.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Filiale Würzburg
Sparkasse Mainfranken
Internet
www.finanzamt-kitzingen.de

Konto-Nr. Bankleitzahl
791 015 00 790 000 00
420 705 57 790 500 00